Anforderungsprofil Stand: 11/2024 Ersteller/in: OrdUm Z

Dienststelle:

Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Tiefbau

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:

- Vorbereitung, Überwachung und Abrechnung von kleinen Baumaßnahmen sowie
- Überwachung von Arbeiten von Leitungsträgern u.a. im Rahmen von Zielvereinbarung mit den Senatsverwaltungen (z.B. Glasfasernetzausbau)
- Herstellung, Änderung und Rückbau von Gehwegüberfahrten für Dritte

Bewertung nach EG 9a Fallgruppe ohne Teil II Abschnitt 22.2 der Anlage A zum TV-L

2. Formale Anforderungen

Abgeschlossene Berufsausbildung an einer Technikerschule als staatlich geprüfte*r Straßen –und Tiefbau Techniker*in der Fachrichtung Straßenund Tiefbau

oder sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Darüber hinaus können (bei nicht ausreichender Anzahl an Bewerbungen geeigneter Fachkräfte) auch Bewerbende mit der Ausübung der Tätigkeit betraut werden, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine mindestens 10-jährige Berufserfahrung als Bauaufseher verfügen. In diesem Fall erfolgt die Eingruppierung vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung in die Entgeltgruppe 8 TV-L

Fachkundige Anwendung und Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Sprachniveau C1 gem. Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)*

Gewichtungen entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Ge	Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse der anzuwendenden technischen und allgemeinen Regelwerke und Bauvorschriften, insbesondere der Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen (RSA 95), der zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Sicherung von Arbeitsstellen (ZTV-SA 97), der ZTV-M für Markierungen, der Straßenverkehrsordnung (StVO), der HAV (Hinweise für die Anbringung von Verkehrszeichen), MVAS, sowie der Regelwerke für die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung.	X				
3.1.2	Kenntnisse des Vertrags- und Vergaberechts (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)) und der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (A Bau).		Х			
3.1.3	Kenntnisse des Haushaltsrechts (Landeshaushaltsordnung (LHO), den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO), dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG), Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG), Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) dem Allgemeinen Sicherheitsund Ordnungsgesetz (ASOG) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).		X			
3.1.4	Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrechts, u.a. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)				х	
3.1.5	Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin		X			
3.1.6	Kenntnisse des ArbSchG und der Baustellenverordnung			х		
3.1.7	Kenntnisse im Haushaltsrecht und der KLR			х		
3.1.8	Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware MS Office, Profiskal, Outlook			х		
3.1.9	Grundkenntnisse der GGO I				х	

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen			en
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	Χ			
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert				
	zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv				
	Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue				
	Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.				
	erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in				
	Eigeninitiative, denkt und handelt prozessorientiert und kreativ				
	akzeptiert kurzfristige Veränderungen, bewältigt bei				
	gleichbleibend guter Qualität große Arbeitsmengen, auch				
	unter Druck (hohe Stresstoleranz)				
3.2.2	Organisationsfähigkeit		Х		
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren				
	und entsprechend zu agieren.				
	kann Aufgaben in Arbeitsschritte unter Beachtung der				
	Zeitvorgaben einteilen, behält das Wesentliche im Blick				
	• begründet Sachverhalte fach- und ressortübergreifend,				
	erkennt Zusammenhänge und Vernetzungen				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung			Χ	
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel				
	hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient				
	einzusetzen.				
	organisiert und steuert vorausschauend Aufgaben nach				
	Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten/Soll-Ist-Analyse				
	wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen und				
	Alternativen ab, setzt Prioritäten, wertet				
	Zwischenergebnisse aus				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit		Χ		
	Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen				
	zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	übernimmt Verantwortung für eigene				
	Entscheidungen/Ergebnisse und entscheidet				
	nachvollziehbar und zeitnah				
	trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung der				
	Rahmenbedingungen				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

3.2.5	Zeitmanagement	Х		
	► Fähigkeit, Arbeitsergebnisse termingerecht zu erbringen			
	legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen/vereinbarten			
	Terminen vor, erkennt und meldet rechtzeitig			
	Terminkonflikte			
	bedient sich zur Verfügung stehender			
	Organisationsinstrumente zur Zeiteinteilung und			
	Überwachung	1		1
3.2.6	Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen		Х	
	► Fähigkeit, den eigenen Standpunkt sachlich und			
	konsequent zu vertreten und andere davon zu überzeugen			
	vertritt sachlich, klar und konsequent den eigenen			
	Standpunkt, überzeugt durch Argumente			
	strukturiert das Gespräch, setzt sich ein Verhandlungsziel wad einhaut Franknisse.			
3.3	und sichert Ergebnisse			
3.3	Sozialkompetenzen			
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	Χ		
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen			
	auszutauschen.			
	spricht deutlich und äußert sich adressatengerecht, hält			
	Blickkontakt und ist zugewandt			
	argumentiert ruhig und verständlich, gliedert klar, bleibt			
	beim Thema			
3.3.2	Kooperationsfähigkeit	Х		
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen			
	auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu			
	arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen			
	anzustreben.			
	hält Vereinbarungen ein, öffnet Handlungsspielräume und haarindet auf abweichende Entscheidungen transparent			
	begründet ggf. abweichende Entscheidungen transparent und sachlich			
	erkennt frühzeitig Konflikte und strebt konstruktive			
	Lösungen an, sucht nach Kompromissen/Konsens			

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

		Ge	Gewichtungen			
		4	3	2	1	
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		Х			
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen					
	und internen Kunden zu begreifen.					
	• begreift die Arbeit als Dienstleistung/Service, geht auf die					
	Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden ein,					
	nimmt deren Probleme ernst und begegnet diesen					
	freundlich und aufgeschlossen					
	informiert transparent und erläutert Entscheidungsgründe					
	verständlich					
3.3.4	Diversity-Kompetenz			X		
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von					
	Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht,					
	Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und					
	geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem					
	Status, Sprache) wahrzunehmen, in der					
	Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende					
	Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und					
	wertschätzenden Umgang zu pflegen.					
	kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um					
	bestehende Barrieren abzubauen					
	zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen					
	Erfahrungshintergründen und Lebensweisen					
	(Wertschätzung von Vielfalt)					
	wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren					
	abzubauen					

*) 4 unabdingbar

3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG		Χ	
	bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,			
	die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie			
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte 			
	reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen			
	 pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 			
3.3.6	Teamfähigkeit ► Fähigkeit, mit anderen zielorientiert und ggf. unterstützend zusammen zu arbeiten; Teamentscheidungen herbei zu führen und zu akzeptieren.	X		
	 akzeptiert Ideen, Ansichten und Vorgehensweisen sowie Entscheidungen von Teammitgliedern fördert die sachliche und persönliche Zusammenarbeit im Team verhält sich kollegial und hilft anderen 			
	verhält sich offen und agiert transparent			

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich